

Gemeinde Bretzfeld
Hohenlohekreis

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 37 a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bretzfeld in seiner Sitzung am 27.05.2021 folgende

Satzung

zur **Änderung der Hauptsatzung**
vom 09.11.2017 in der Fassung vom 01.04.2019

beschlossen:

§ 1 Umfang der Änderung

Nach § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Bretzfeld vom 09.11.2017 in der Fassung vom 01.04.2019 wird folgender § 3 a eingefügt:

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.06.2021 in Kraft.

Bretzfeld, den 27. Mai 2021

Martin Piott
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.